

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) iXXtra pet, W. Schütz

Version 1.04 (27. Juli 2014)

1 Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen iXXtra pet, W. Schütz (nachfolgend iXXtra genannt) und ihrem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt) gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. iXXtra behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit geänderten Verhältnissen anzupassen. Die aktuelle Version ist online verfügbar und kann als Datei heruntergeladen werden.

Geschäftsbedingungen des Kunden, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, haben nur Gültigkeit, wenn sie von iXXtra ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2 Bestellungen

Bestellungen bedürfen immer der Schriftform. Übliche Bestellmöglichkeiten sind: Mit Formular durch den Aussendienst, Email (verkauf@iXXtra.ch) oder Fax (044 910 19 92).

3 Verpackung und Versand

Wir liefern nur in der Schweiz. Die Lieferung erfolgt ab Lager Watt oder Aussenlager auf Gefahr des Kunden. Die Verpackungs- und Frachtkosten gehen zu Lasten des Kunden. In der Regel erfolgen keine Teillieferungen.

4 Transportschäden

Wir liefern mit DPD und Schweizer Post. Reklamationen sind innert 48 Stunden nach Erhalt der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als angenommen. Allfällige Transportschäden sind innert 24h beim betreffenden Transportunternehmen zu melden und in Zusammenarbeit mit diesem durch ein Schadenprotokoll zu dokumentieren. Wir empfehlen bei defekter Verpackung bereits bei der Warenannahme grundsätzlich den Vorbehalt „Verpackung (stark) beschädigt“ vermerken zu lassen. Für Transportschäden haftet nicht iXXtra sondern der Transportführer.

Hinweis: Die Haftung für durch die Post ausgelieferte Ware geht bei Zustellung auf den Empfänger über. Als Zustellung gilt auch die Ablieferung in den Paket- oder Briefkasten!

5 Verpackungs- und Versandkosten

Bis zu einem Netto-Bestellwert von 250.00 SFr beträgt die Verpackungs- und Versandpauschale SFr 12.00. Ab diesem Betrag sind die Lieferungen kostenfrei. Allfällige Ausnahmen sind in der Preisliste oder im Internet deutlich gekennzeichnet.

Unzustellbare Pakete (DPD 3 Zustell-Versuche, Post keine Abholung) verursachen zusätzliche Transportkosten, die überwälzt werden.

Bis zu einem Bestellwert von SFr 50.00 erheben wir einen Kleinmengenzuschlag von SFr 4.90.

Für Futter gelten abweichende Regeln.

6 Preise

Die aktuellen Preise werden für alle Produkte in den Preislisten oder im Internet ausgewiesen. Preise können jederzeit ändern. Der jeweils tatsächlich gültige Preis wird zum Zeitpunkt der Bestellung verrechnet und mit einem Mail bestätigt. Die fakturierten Preise verstehen sich inkl. 8.0% (wo anwendbar 2.5%) MWSt. Überraschende Preisanpassungen lieferantenseitig berechtigen

iXXtra zu einem Rücktritt vom Verkauf. Allenfalls bereits überwiesene Beträge werden vollständig zurückvergütet.

Preislisten und Einkaufspreise dürfen Dritten nur mit Einwilligung von iXXtra bekanntgegeben werden.

7 Preise für Endkunden

Die angegebenen Verkaufspreise sind Richtpreise. Ihre Unterschreitung in Verbindung mit öffentlichen Ankündigungen (Flyer, Plakate, Publikation im Internet, ...) muss iXXtra mit mindestens 45 Tagen Vorlauf angezeigt werden. Davon ausgenommen sind Promotionen von maximal 7 Tagen Dauer.

8 Lieferfristen

Wir unterscheiden zwischen A-, B- und C-Produkten.

A-Produkte

Unser Standardsortiment: Sie sind üblicherweise am Lager und werden bei Bestellungen bis 12:00 normalerweise am gleichen Tag versandt und treffen am Folgetag beim Kunden ein. Ausnahme: Werden gleichzeitig B-Produkte bestellt, so werden die A-Produkte zusammen mit den B-Produkten versandt.

Ist ein A-Produkt nicht am Lager, wird dem Kunden eine Benachrichtigung gesandt und die Bestellung für dieses Produkt gelöscht. Bitte bestellen Sie solche Produkte neu. Der Warenwert der nicht lieferbaren Produkte wird bei der Berechnung der Versandpauschale berücksichtigt und voll angerechnet, so dass sie in den Genuss entsprechender Ermässigungen kommen.

B-Produkte

B-Produkte werden einmal wöchentlich geliefert. Zur Zeit gibt es keine B-Produkte.

C-Produkte

Sind Produkte, die wir nur auf Bestellung einkaufen. Sie sind in der Preisliste oder Internet entsprechend gekennzeichnet. Wo möglich wird eine Lieferfrist ausgewiesen. Die Lieferfristen werden unsererseits nach bestem Wissen und Gewissen aktualisiert. Bitte haben Sie Verständnis, falls ein Produkt ausnahmsweise nicht wie ausgezeichnet geliefert werden kann.

Der Warenwert der zu bestellenden Produkte wird bei der Berechnung der Versandpauschale berücksichtigt und voll angerechnet, so dass sie in den Genuss entsprechender Ermässigungen kommen. Die Nachlieferung aller C-Produkte erfolgt in genau einer Sendung.

Teillieferung

Auf speziellen Wunsch merken wir eine Bestellung zur Teillieferung vor. Das bedeutet, dass A-Produkte automatisch nachgeliefert werden und C-Produkte sofort nach Eintreffen an Sie versandt werden. Wir verrechnen in diesem Falle pro zusätzliche Sendung eine Pauschale von SFr 9.00.

Wenn die zeitgerechte Verfügbarkeit für Sie kaufentscheidend ist, bringen Sie dies bitte bei Ihrer Bestellung mit einem Vermerk zum Ausdruck. Im Internet tragen Sie diese Bemerkung während des Checkout unter Bemerkungen ein. Wir werden dann der Verfügbarkeit spezielles Augenmerk zukommen lassen und Sie orientieren, falls ein Produkt nicht wie versprochen oder verlangt lieferbar sein sollte.

9 Zahlungskonditionen

Lieferungen gegen Rechnung erfolgen maximal bis zum Höchstbetrag der individuell festgelegten und periodisch angepassten Kreditlimite, ansonsten Lieferung gegen Vorauskasse oder Nachnahme. Die Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart in Schweizer Franken innert 20 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Vom Käufer geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistungen oder behaupteten Mängeln befreien nicht von der Zahlungspflicht.

Bei Sonder-Angeboten kann die Zahlungsfrist auf 10 Tage netto verkürzt sein. Dies wird im Angebotstext erwähnt.

Verweigerung der Annahme bestellter Ware entbindet nicht von der Zahlung.

Bei Zahlungsverzug kann iXtra nebst Mahnspesen einen Verzugszins von 5% verlangen. Bei Zahlungsverzug erfolgt Lieferstopp.

Dem Kunden steht kein Zurückhaltungsrecht auf Grund irgendwelcher Forderungen zu.

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so kann iXtra die nötigen Schritte für das Inkasso selbst einleiten oder an Dritte delegieren. Dazu werden nur die für das Inkasso notwendigen Informationen weitergegeben. Alle Mahn- und Inkassospesen sowie spezielle Aufwände im Falle von Annahmeverzug oder Zahlungsverzug gehen zu Lasten des Kunden.

10 Mahnungen

Wir erwarten, dass unsere Rechnungen fristgerecht bezahlt werden. Für Mahnungen erheben wir eine Mahngebühr von 10.00, wobei wir bei einer ausnahmsweisen 1. Mahnung auf diese Gebühr verzichten. Nach erfolgter 2. Mahnung erfolgen weitere Lieferungen nur noch gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

11 Garantie

Unsere Produkte werden aus hochwertigen Materialien hergestellt. Wir garantieren für die Qualität unserer Produkte. Bei nachweislichen Mängeln werden diese ausgetauscht oder der Betrag zurückerstattet. Der Entscheid zum Austausch oder Rückvergütung obliegt ausschliesslich iXtra.

Bei Geräten gewährt iXtra dem Kunden im Normalfall eine Garantie von einem Jahr. Für gewisse Produkte gilt eine abweichende Garantiedauer entsprechend den Lieferwerkbestimmungen. Für einige Produkte sind die Garantieleistungen gegen Aufpreis in Umfang und Dauer erweiterbar.

Schäden, die auf unsachgemässe Behandlung oder auf Abnutzung durch den bestimmungsgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, sind von der Garantie ausgeschlossen.

Als Garantienachweis gilt die Rechnungskopie oder die Garantiekarte. Während den Reparaturarbeiten besteht kein Anspruch auf Ersatzgeräte.

Die Haftung für Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

12 Technische Angaben

Alle technischen Spezifikationen, Daten und Abmessungen der Produkte basieren auf den Angaben der Hersteller oder Lieferanten und sind nur in deren Rahmen verbindlich. Verfügbarkeits- und Spezifikationsänderungen bleiben jederzeit und ohne vorherige Ankündigung vorbehalten.

13 Rücksendungen

Sie können Produkte innert 7 Kalendertagen an uns zurücksenden. Folgende Ausnahmen benötigen unser Einverständnis:

- Bestellungen von C-Artikeln, die wir extra für sie beschafft haben.
- Ausverkaufsartikel (gemäss Bestellsystem)
- Artikel ohne Rückgaberecht (gemäss Bestellsystem)

Rücksendungen zum Umtausch oder zur Gutschrift sind nur nach vorheriger Absprache möglich und haben nach Zusage durch iXtra innert 3 Arbeitstagen in der Originalverpackung zu erfolgen. Wir erstellen Ihnen für die retournierte Ware eine Gutschrift. Bitte haben Sie Verständnis, dass dabei die effektiven Verpackungs- und Versandpauschale für die ursprüngliche Lieferung und den Rückversand zu Ihren Lasten gehen.

Bitte beachten Sie unbedingt: Das Produkt inklusive Verkaufsverpackung muss in einem verkaufsfähigen Zustand sein! Bei beschädigter Verpackung, defekter Ware, fehlendem Zubehör oder Aufwand zur Erstellung des verkaufsfähigen Zustandes behält sich iXtra das Recht vor, die Gutschrift entsprechend zu kürzen.

14 Datenschutz

Alle Kundenangaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Wir versenden Sonderangebote, Produktinformationen und Preislisten teilweise per Email. Jeder Kunde kann sich von dieser Liste austragen lassen.

15 Rücktritt

Bei A-Produkten können Sie bei Lieferverzug bis zum Versand vom Kauf zurücktreten, bei B- und C-Produkten bis zum Versand durch den Lieferanten. Wir versuchen auf alle Fälle die für sie als Kunden günstigste Lösung zu erreichen!

Der Rücktritt von einer Bestellung wird per Mail bestätigt. Dadurch wird der Kunde von seinen Verpflichtungen entbunden. Eventuell entstandene Kosten sind vom Kunden zu übernehmen.

16 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von iXtra. iXtra ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register am jeweiligen Wohnsitz des Kunden gemäss Art. 715 ZGB eintragen zu lassen. Der Kunde gibt stillschweigend sein Einverständnis im Sinne Art. 4 der Verordnung des Bundesgerichts betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte, so dass iXtra den Vorbehalt ohne Mitwirkung des Kunden eintragen lassen kann.

17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein/werden oder die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (salvatorische Klausel). Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten, wirtschaftlich am nächsten kommt.

18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen iXtra und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist der Sitz von iXtra